

## Vergnügungssteuer-Erklärung für Spielhallen

**Abgabefrist:**  
Bis zum 15. eines Monats für den Vormonat

Kassenzeichen:

Postanschrift

Stadt Bad Salzuflen  
Der Bürgermeister  
Steuern und Beteiligungen  
32102 Bad Salzuflen

Auskunft erteilt: Frau Hartmann  
Telefon: 05222 952 336  
Fax: 05222 952 88 220  
Mail: steuern@bad-salzuflen.de

### Steuerpflichtige/r

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat \_\_\_\_\_ im Jahr \_\_\_\_\_

### Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Spieleinsatz EUR	Steuersatz	Vergnügungssteuer EUR
	4,8 v.H.	

### Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Anzahl der Apparate	Steuerbetrag je Kalender- vierteljahr 105,00 € (35,00 € monatl.)	Vergnügungssteuer EUR

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steuermeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Stadt Bad Salzuflen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit vom 08.07.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Nr.	Aufgestellte Spielapparate		Spieleinsatz EUR	Bemerkungen (z. B. Wechsel eines Gerätes im Monat)
	Name	Nummer		
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
		Gesamtbetrag		